

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 66	<i>Nummer</i> 10281/14
zur Anfrage Nr. 2935/14 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 05.05.2014	Datum 26.05.2014	
	Genehmigung	
Überschrift Innovative Zahlungsmöglichkeiten für Parker und Nutzer des ÖPNV	Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 27.05.2014	

Bei vielen Anbietern und Geschäften ist es schon heute möglich und bereits seit längerem üblich, sein Mobiltelefon zur Zahlung von Rechnungen zu benutzen. Durch SMS- oder Push-Tan-Verfahren sowie durch die Angabe von Kreditkartendaten oder anderen Online-Abbuchungsverfahren können mittels Mobiltelefon bzw. Smartphone bequem Zahlungen vorgenommen werden.

Und erst kürzlich hat die Presse darüber berichtet, dass nun auch in einigen Städten die Zahlung von Parkgebühren mittels Smartphone-App getestet wird. Der Vorteil darin liegt in der Flexibilität. Für den Parker beispielsweise darin, dass er kein Kleingeld und auch keine Geldkarte benötigt und rechtzeitig vor einer möglichen Überschreitung der Parkzeiten direkt gewarnt wird. Darüber hinaus könnte die Stadt auf das kostenintensive Aufstellen und die Wartung von Parkautomaten verzichten.

Auch im ÖPNV wird der Einsatz von Mobiltelefonen zur Fahrscheinbuchung erprobt. Der Nutzer kann hierbei kurz vor der Fahrt das passende Ticket digital lösen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1. Wäre die Umstellung des Bezahlsystems bei öffentlichen Parkplätzen von Parkautomaten auf Smartphones grundsätzlich möglich?*
- 2. Könnten die Parkautomaten dadurch ersatzlos entfallen und wie viele Kosten könnten jährlich gespart werden?*
- 3. Gibt es Überlegungen bei der Verkehrs-AG, die Bezahlung der Fahrscheine mittels Smartphone zu ermöglichen?*

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Ja. Es ist möglich, eine Bezahlung der Parkgebühren über Mobiltelefone einzurichten. Es gibt mehrere Firmen, die so etwas in unterschiedlichen Formen als sogenanntes Handyparken anbieten. Die Kunden können dann, je nach System entweder mit oder ohne vorherige Registrierung die Parkgebühren über das Mobiltelefon bezahlen. Die Abrechnung erfolgt über die Mobilfunkrechnung oder direkt über den Dienstleister.

...

Zu 2.: Das Handyparken wäre ein zusätzliches Komfortangebot für die Parkkunden. Die Straßenverkehrsordnung erlaubt ein solches Bezahlverfahren auch ausdrücklich nur als zusätzliche Möglichkeit. Handyparken ersetzt also nicht den Parkscheinautomaten. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch bei Einführung des Handyparkens nicht unwesentlicher Teil der Parkkunden weiterhin die Parkscheinautomaten nutzen würde. Eine geringe Kostenreduzierung durch Handyparken ist im Verbrauch der Papierausdrucke und in der Bargeldverwaltung zu erwarten. Zusammengefasst wären Kosteneinsparungen für die Stadt nicht zu erwarten. Daher und wegen der zusätzlichen Kosten für die Parkkunden wurde das Handyparken in Braunschweig bisher nicht weiter verfolgt.

Die Verwaltung beobachtet den Markt aber weiter.

Zu 3.: Hierzu liegt eine Stellungnahme der Verkehrs-AG vor:

Die Verkehrs-AG hat bereits seit ca. Mitte 2000 gemeinsam mit der Telekom ein SMS-Ticketing-System implementiert.

Dieses war technisch recht anspruchsvoll und kostenintensiv, wurde darüber hinaus vom Kunden nahezu nicht nachgefragt (zuletzt ca. 20 Nutzer), was in Bewertung aller Faktoren in 2013 zur Einstellung dieses Systems führte.

Bereits heute ist es für den Braunschweiger Kunden möglich, bestimmte Ticketarten aus dem existierenden Online-Shop der Verkehrs-AG per E-Mail und damit auch über Smartphones mobil zu erwerben.

In einer weiteren Ausbaustufe des onlineshops plant die Verkehrs-AG für 2015 diese Möglichkeit weiter zu optimieren und den Onlinevertrieb zusätzlich auch in die sehr gut nachgefragte App des Unternehmens zu übertragen.

I. V.

gez.

Leuer

- Es gilt das gesprochene Wort -